



# Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein



## Nachrichten und Informationen

Mitteilungsblatt der Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein

Körperschaft des öffentlichen Rechts

### Terminankündigung Kammerversammlung

**Bitte merken Sie sich den Termin schon heute vor**

Die diesjährige Kammerversammlung findet am Mittwoch, 30. November 2022 in den Holstenhallen Neumünster im neuen Congress Center statt. Einen ersten Eindruck von der erst kürzlich eröffneten neuen Tagungsorts können Sie unter [www.hcc-sh.de](http://www.hcc-sh.de) gewinnen.

Mit der Einladung zur Kammerversammlung, die

ab Mitte Oktober versandt wird, erhalten Sie die Tagesordnung und weitere Informationen. Alle Kammermitglieder sind herzlich eingeladen, sich für ihre beruflichen Interessen einzusetzen – durch Ihre Beiträge und Ihr Engagement können Sie die Ausrichtung Ihrer berufsständischen Vertretung maßgeblich beeinflussen und mitgestalten – nutzen Sie Ihre Chance und Ihren Einfluss!

### Nachlese zum 5. BIM Fachdialog auf der NordBau

„BIM in der Wohnungswirtschaft und im Wohnungsbau“

*Text: Marcin Pionke, M.A., Laboringenieur an der TH Lübeck, Fachbereich Bauwesen für BIM.SH e.V. und Prof. Dr.-Ing. Walter Sharmak, stellv. Vorsitzender BIM.SH e.V.*

Bisher wurde der Einsatz von BIM vor allem bei der Umsetzung komplexer Großprojekte vorangetrieben. Wohnungsbauprojekte spielten daher noch eine eher untergeordnete Rolle. Allerdings sieht sich der Wohnungsbau mit einer wachsenden Nachfrage und immer höheren technischen Anforderungen konfrontiert, die mit herkömmlichen Verfahren kaum zu bewältigen sind. Die Strukturierung der Daten in BIM für Bauteile, Systeme, Materialien, Produkteigenschaften oder Wartungsintervalle kann die Grundlage für eine effiziente Planung, Ausführung, Wohnungsvermarktung und schließlich für die Wohnungswirtschaft der Schlüssel zu einem nachhaltigen Gebäudebetrieb sein.

In diesem 5. Fachdialog BIM.SH lag der Fokus auf „BIM in der Wohnungswirtschaft und im Wohnungsbau“. Welche Vorteile kann BIM der Wohnungswirtschaft bringen? Welche Anforderungen hat das Facility Management an BIM für einen nachhaltigen Gebäude-

betrieb? Wie können Wohnungsunternehmen, Baugenossenschaften, institutionelle Bauherren und Immobilieninvestoren BIM-basierte Digitalisierungsstrategien entwickeln und umsetzen? Mit diesen und weiteren Fragen im Gepäck haben wir zwei spannende Impulsvorträge mit anschließender Podiumsdiskussion anhören dürfen.

Begrüßt wurden die Gäste durch den stellvertretenden Vorsitzenden des BIM.SH Vereins Prof. Dr. -Ing. Walter Sharmak (TH Lübeck) sowie Herrn Dipl.-Ing Architekt Dietmar Walberg (ARGE e.V.). Mit einer Befragungsrunde zum Auftakt stellte der Geschäftsführer der GMSH – Herr Frank Eisoldt – allgemeine Fragen zum Tagesthema, die mit einer regen Teilnahme des Publikums (ca. 40 Personen), das hauptsächlich aus Planungs- und Ingenieurbüros bestand, einhergingen. Es kristallisierte sich schnell heraus, dass besonders im Bereich des Wissens Aufklärungsbedarf besteht.



Podiumsdiskussion am Ende des Fachdialoges / BIM.SH e.V.

Die Mehrheit sieht die Methode im Wohnungsbau frühestens in 10-15 Jahren als selbstverständlich an.

Den Einstieg in die Impulsvorträge machte Herr Prof. Dipl.-Ing. Architekt Cajus Pruin, Geschäftsführer UP+ Architekten Stadtplaner. Herr Pruin berichtete aus Sicht der Angebotsseite, für was das „I“ in dem Begriff BIM steht und welche Vorteile die Methode mit sich bringt. Er erklärte, dass die Möglichkeiten des Einsatzes von regelbasierten Prüfungen, der automatischen Überprüfung der Modelle, das passen aller Wanddurchbrüche, Abstände der Sanitäranlagen, Fluchtwege usw. in einer signifikant genaueren Planung resultieren und damit in fehlerfreier Arbeit, die notwendig für einen reibungslosen Bauablauf sei. Dies stellt zunächst einen Benefit für Bauherrn dar, für die Wohnungswirtschaft bietet der Bereich der Bewirtschaftung den entscheidenden Vorteil.

Solches Informationsmodell wird an ein CAFM System übergeben und kann dann mit Prozessdaten verknüpft werden – Stichwort: Automatisierung der Prozesse z.B. bei einem Mieterwechsel oder bei Wartungsintervallen, Reparatur- und Montageanleitungen. Diverse Dokumente, die als Informationen in den Bauteilen hinterlegt sind, erleichtern die verschiedenen Prozesse z.B. im Falle eines Mangels: bereits am Modell kann per Ferndiagnose geklärt werden, um welchen Mangel es sich handelt, der Bestand kann geprüft oder eine Bestellung ausgelöst werden, oder aber die Wartungsunterlagen können entsprechend weitergeleitet werden.

Von der kaufmännischen Seite stellt sich die Frage, welche Informationen sinnvoll für den Betrieb sind. Dementsprechend sollten die Modelle angepasst werden und Räume mit Informationen gefüttert, die in der Wohnungswirtschaft relevant sind. Ein As-Built Modell ist „nice to have“, aber nicht unbedingt für eine Datenbank notwendig. Wichtig ist eine Vereinheitlichung von Definitionen für Anwendungsfälle, um softwareübergreifend in der Lage zu sein, entsprechende Property Sets (Pset) und Prozesse anbieten zu können.

Herr Pruin kündigte bis zum Ende des Jahres über Building Smart eine Publikation an, die der Wohnungswirtschaft die Prozesse und dahinterstehend Benefits aufzeigen soll. Unterstützer aus der Wohnungswirtschaft werden gerne gesehen.

Im Anschluss hatte Herr Kostka das Wort. Christoph Kostka hat für verschiedene Projektentwickler und zusätzlich verbandlich gearbeitet, bevor er zum Verband norddeutscher Wohnungsunternehmen e. V. (VNW) kam. Dort verantwortet er u.a. als Geschäftsführer den Landesverband Schleswig-Holstein und das Referat Wohnungswirtschaft. Herr Kostka berichtete aus der Sicht der Nachfrageseite und konzentriert sich dabei auf Wünsche/ Bedürfnisse der Konsumenten.

BIM funktioniert – keine Frage – ein digitales Abbild im Neubau wie im Bestand ist machbar. Allerdings wird es nicht ein System für alles geben, dies sollte aber mit Schnittstellen eine lösbare Hürde sein.

BIM macht Sinn – übergreifende Planung/ Bauausführung, Qualitätssicherung, die Kommunikation sind das Wichtigste – durch BIM bleibt das Know-how im System, die operativen Fähigkeiten bleiben im Unternehmen erhalten. Alles großartige Vorteile, besonders für die Planer und die bauausführende Seite ein Mehrwert. Doch was braucht es, damit es auch in der Wohnungswirtschaft Anwendung findet?

Herr Kostka fasste zusammen, es brauche einen „digitalen Zwilling“ (eine Datenbank), ein Format, ein Setting, offen für viele Nutzungsanwendungen, es nütze nichts, wenn neu digitalisiert werden müsse, da die Übertragbarkeit/ Interoperabilität fehle. Des Weiteren fehle die Eindeutigkeit in der Kommunikation, welche Informationen der digitale Zwilling beinhalten soll. Es brauche eine einheitliche Sprache, die Normierung, einen verbindlichen Katalog, der Begrifflichkeiten (Nomenklatur), Standards festlegt. Die Ressourcen in den Unternehmen müssen vorhanden sein, sie müssen es verstehen, behandeln und auch umsetzen können. Trotz Gleichzeitigkeit vieler Themen, stelle dies eine

Hürde dar. Und als letzten Punkt nannte Herr Kostka den wirtschaftlichen Mehrwert. Es brauche den Mehrwert um ein Produkt bezahlbar zu halten, nicht nur die Digitalisierung als Selbstzweck.

In der anschließenden halbstündigen Diskussionsrunde mit den Vortragenden sowie Herrn Sharmak und Herrn Walberg stellten sich alle Experten den Fragen aus dem Publikum. Unter anderem ging es um das offene standardisierte Dateiformat IFC, seine Vorzüge, dass jeder Anwender die Geometrie mit Informationen „füttern“ kann, aber auch um die kleinen Probleme, z.B. keine Anpassungen der Geometrie eines Modells vornehmen zu können oder die Unterschiede, die

bei Importen in verschiedene Software entstehen. Weiterhin wurde Bestandsmanagement thematisiert, das mit der Methode nicht umgehen kann, da die Schnittstellen fehlen. Hier ist noch Handlungsbedarf vorhanden.

**Als Fazit stellt sich damit heraus:** Für das Funktionieren eines reibungslosen Prozesses bedarf es der Auseinandersetzung mit dem Thema BIM. Mehr Informationen zu der Veranstaltung und den Referenten erhalten Sie auf <https://www.bim.sh/> sowie in der Aufzeichnung der Veranstaltung unter <https://youtu.be/Ext17iselhs>

## Der Deutsche Brückenbaupreis geht in die nächste Runde!

**Erstmals vergibt die Jury einen Sonderpreis für eine herausragende Lösung oder Entwicklung auf dem Weg zum klimaneutralen Bauen**

Die Bundesingenieurkammer und der Verband Beratender Ingenieure VBI loben den Deutschen Brückenbaupreis 2023 aus. Der Preis steht unter der Schirmherrschaft des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr. Mit dem Deutschen Brückenbaupreis werden herausragende Ingenieurleistungen im Brückenbau sowie deren Bedeutung für die Baukultur öffentlich gewürdigt. Der Preis wird alle zwei Jahre vergeben. Der Deutsche Brückenbaupreis ist ein ideeller Preis. Er wird für ein fertiggestelltes Brückenbauwerk vergeben.

Die Auslober weisen ausdrücklich darauf hin, dass Brückenertüchtigungen und -erweiterungen ebenfalls eingereicht werden können. Preisträger wird ein/e Ingenieur/in, dessen/deren geistig schöpferische Leistung herausragenden Anteil am Entstehen des ausgezeichneten Brückenbauwerks hat.

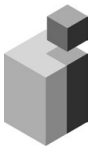
Vergeben wird der Deutsche Brückenbaupreis in den beiden Kategorien Straßen- und Eisenbahnbrücken sowie Fuß- und Radwegbrücken. Darüber hinaus gibt es 2023 erstmals einen Sonderpreis für eine herausragende Lösung oder Entwicklung auf dem Weg zum klimaneutralen Bauen. Als weitere Neuerung sollen die Wettbewerbseinreichungen nur noch digital erfolgen statt per Post. Eine von den Auslobern bestellte Jury wählt aus allen Einsendungen drei Brücken je Kategorie aus, die als Nominierungen des Deutschen Brückenbaupreises öffentlichkeitswirksam vorgestellt werden. Aus dieser Shortlist wählt die Jury anschließend jeweils einen Preisträger pro Kategorie.

Erst zur Preisverleihung am 30. Mai 2023 werden diese Preisträger, die Auszeichnungen und der Sonderpreis bekannt gegeben und geehrt. Die Preisverleihung findet am Vorabend des 32. Dresdner Brückenbausymposiums in Dresden statt.



Vorschläge für den Deutschen Brückenbaupreis 2023 können von allen eingereicht werden, die ein Interesse daran haben, dass herausragende Ingenieurleistungen im Brückenbau in der Öffentlichkeit wahrgenommen und anerkannt werden. Dies können Einzelpersonen, Unternehmen, Berufsorganisationen, Verbände und Institutionen, Bauherren oder Bauträger ebenso wie die beteiligten Ingenieure bzw. Ingenieurinnen und Architekten bzw. Architektinnen selbst sein.

Einsendeschluss ist der 2. Januar 2023. Die Ausschreibungsunterlagen zum Deutschen Brückenbaupreis 2023 sowie Bildmaterial der bisherigen Preisträgerbauwerke und weitere Informationen finden Interessierte unter [www.brueckenbaupreis.de](http://www.brueckenbaupreis.de).



## Tag der Architektur und Ingenieurbaukunst 2023

Verschiedene Neuerungen sollen das Aktionswochenende bekannter machen

Wir laden Sie schon heute sehr herzlich zur Teilnahme am Tag der Architektur und Ingenieurbaukunst 2023 ein. Um das Aktionswochenende sowohl für Mitglieder als auch für die Öffentlichkeit weiterzuentwickeln, sind einige Neuerungen geplant.

In der Vergangenheit gab es gute Gründe, den Tag der Architektur und Ingenieurbaukunst vom bundeseinheitlichen Termin Ende Juni zu entkoppeln. Doch im Laufe der Jahre verändern sich Rahmenbedingungen, und wir schließen uns ab 2023 wieder dem bundeseinheitlichen Datum 24.-25. Juni 2023 an. Mit dieser Entscheidung hoffen wir, Synergie-Effekte nutzen zu können. In der überregionalen Presse erfährt der spätere Termin Ende Juni mehr Aufmerksamkeit, die wir auch nach Schleswig-Holstein lenken möchten.

Das Angebotspektrum des Aktionswochenendes wird erweitert – wir möchten Planungsbüros einladen, ihre Bürotüren zu öffnen, um der interessierten Öffentlichkeit die Arbeit der planenden Berufe zu erläutern. Die Teilnahme als „Offenes Planungsbüro“ im Stil eines „Tages der Offenen Tür“ ist unabhängig von der Einreichung eines Projektes möglich und nicht Gegenstand der Jurysitzung. Auf diesem Weg möchten wir mehr Büros die Teilnahme am Aktionswochenende ermöglichen – auch, wenn sie kein passendes Projekt einreichen können.

Ausgewählte Projekte und die Übersicht „Offener Planungsbüros“ werden ab Mai 2023 im Rahmen der bekannten Broschüre, auf der Landingpage zum Aktionswochenende [www.aik-sh.de/tdai](http://www.aik-sh.de/tdai) und in der Bildleiste des AIK-Interauftritts präsentiert. Projekte vergangener Aktionswochenenden bleiben im Sinne



*Ausgewählte Projekte und die Übersicht „Offener Planungsbüros“ werden ab Mai 2023 auf der Landingpage veröffentlicht*

Bild Laptop: FOTOCROMO, freeimages.com

einer Sammlung beispielhafter Projekte erhalten und werden nach Ablauf des Jahres in das Archiv der Landingpage [www.aik-sh.de/tdai/archiv](http://www.aik-sh.de/tdai/archiv) verschoben.

**Einsendeschluss ist Freitag, der 3. Februar 2023 (Poststempel).** Die unabhängige Jury wird in der darauffolgenden Woche tagen, die Einreichungen sichten und entscheiden, welche Projekte aus Architektur, Innen- und Landschaftsarchitektur, Stadtplanung sowie Ingenieurbau im Jahr 2023 präsentiert werden. Für Rückfragen steht Ihnen Sara Dreidemie unter der Telefonnummer 0431 / 570 65-12 oder per Mail unter [dreidemie@aik-sh.de](mailto:dreidemie@aik-sh.de) gern zur Verfügung.

## Kulturschloss: von der Vision zur Realität?

**Nachlese zum Workshop „Das fünfte Kieler Schloss“ – 31.08. – 02.09.2022**

*Text: Prof. Dieter-J. Mehlhorn, Architekt und Stadtplaner*

Als Doris Grondke, Stadtbaurätin der LH Kiel, ihre Kolleg\*innen aus dem Bundesgebiet bei einer Besichtigungsfahrt auf das Kieler Schloss hinwies, staunten diese nicht wenig: Was, das soll ein Schloss sein? Ja, das Kieler Schloss entspricht nur wenig dem Stereotyp eines Schlosses mit Pracht und Glamour: kein Neuschwanstein, keine Barockresidenz wie in Würzburg, es gleicht durch seine Schlichtheit eher dem dänischen Sønderburg. Im Wesentlichen ist es ein Komplex aus den 1960er Jahren und „Beispiel für eine kritische Rekonstruktion, als es den Begriff noch gar nicht gab“ (Jürgen Tietz). Der Neubau nahm die Konturen des alten, 1945 zerstörten Baus auf.

Durch die Aufständigung der Landeshalle war es den Architekten mit einem genialen Kunstgriff gelungen, dem Schlossplatz anstelle des Südflügels wieder eine Raumkante zu geben, zugleich die Durchgängigkeit zum Schlossgarten herzustellen. Es sollte zu einem kulturellen Mittelpunkt der Stadt werden: ein Kulturschloss aller Bürger. Allein der Konzertsaal hat diese Aufgabe erfüllt, die übrige Nutzung – Landesdenkmalamt und Landesbibliothek, zeitweise Gemäldegalerie im sog. Rantzeu-Bau – hat nur wenig Publikum angezogen. Wegen seines historischen, aber auch architektonischen Wertes steht es unter Denkmalschutz.



Kreative Arbeitsatmosphäre zum Ideenworkshop / © Johannes Arlt

In einem skandalumwitterten Verfahren veräußerte das Land 2003 das Schloss. Nach mehreren stadtseitig gestützten Versuchen, dort andere Nutzungen wie ein monströses Einkaufszentrum anzusiedeln, dümpelte es vor sich hin. Schließlich ergriff die Stadt die Initiative, den unwürdigen Zustand zu beenden und erwarb 2018 den Gebäudekomplex, um diesen wieder mit Leben zu erfüllen. Ein erster Schritt dafür ist die bis 2024 andauernde Sanierung des Konzertsales (Arch.: gmp von Gerkan Marg und Partner + bbb : architekten bda).

**Was tun mit den übrigen Gebäuden?** Hierzu hat die Stadt im August 2022 Experten der Kulturszene und Architekten zu einem Workshop eingeladen, gemeinsam zu erkunden, welche Potenziale in den bestehenden Gebäuden steckten. Dabei standen mehrere Nutzungsalternativen zur Diskussion: Haus for Performing Arts (Musik und Tanz), multimodales Veranstaltungszentrum (ähnlich Dokk 1 in Aarhus) und Baltic Arts Center (Kultur mit Ostseebezug). Die aus Schleswig-Holstein teilnehmenden Büros waren: bbb : architekten bda, Konermann Siegmund Architekten BDA, neuwerk Architekten und Ingenieure, SCHMIEDER. DAU. ARCHITEKTEN. BDA sowie Zastrow+Zastrow Architekten + Stadtplaner. Diese arbeiteten auf Augenhöhe mit international bekannten Büros wie MVRDV oder Sauerbruch Hutton zusammen. Die „Nutzungsexperten“ aus der Kulturszene begleiteten die Arbeit und gaben Hinweise auf Realisierungschancen und Probleme. Das anfangs auch diskutierte Modell einer Hotelnutzung wurde recht schnell wegen

der historischen Bedeutung des Ortes verworfen, ebenso eine rein museale Nutzung, um die bestehenden Einrichtungen vor Ort nicht zu „kannibalisieren“.

**Was ist das Ergebnis der dreitägigen Arbeit?** Alle Entwürfe zeigen, dass es wünschenswert sei, das Schloss verstärkt mit der Umgebung zu vernetzen (Seebühne, Überquerung des Prinzengartens u.a.), dass aber auch das Stahlbetonskelett alle Nutzungsvarianten möglich machen würde. Taten sich mehrere Teilnehmer des Workshops zunächst mit der Denkmaleigenschaft des Schlosses schwer – insbesondere mit der Landeshalle (ein früherer Bürgermeister: „Die Zigarrenkiste muss weg“) – erhöhte sich die Wertschätzung der Leistung der 1960er Jahre sichtbar.

**Wie geht es weiter?** Die Mietverträge laufen demnächst aus, die Stadt steht dadurch unter Druck, noch vor 2025 zu entscheiden, welches Modell zum Tragen kommen soll. Sicher wird die bereits früher entwickelte Idee, dem Adolfbau einen gläsernen Kubus aufzusetzen, noch für kontroverse Diskussionen sorgen. Nach Ansicht des Autors wäre sicher die Idee eines Kulturzentrums mit Bezug zu den Anrainern des Mare Balticum zukunftsweisend, weil es der Stellung Kiels am besten entspräche; es müsste aber ein Programm entwickelt werden, das auch tagsüber möglichst viele Menschen dorthin zieht. Möglicherweise eröffneten sich dadurch bessere Finanzierungsmöglichkeiten.

**Vielleicht wird dann – nach 60 Jahren! – die Vision eines Kulturschlusses doch noch Realität!**



## Neuauflagen der AHO-Schriftenreihe

Heft 15 „Leistungen nach der Baustellenverordnung“ und Heft 23 „Wärmeschutz und Energiebilanzierung“

Seit dem Erscheinen der ersten Auflage im Jahr 2001 hat das Heft 15 der AHO-Schriftenreihe als Praxishilfe großes Interesse erfahren und Maßstäbe bei der Beauftragung und Honorarermittlung für Leistungen nach der Baustellenverordnung gesetzt.

Die vollständig überarbeitete 3. Auflage wurde den neuen Erkenntnissen aus der Praxis angepasst und präsentiert die Ergebnisse der Untersuchungen zum Leistungsbild und zur Honorierung für den Bereich Koordination nach der Baustellenverordnung.

Die aktuellen Umfragen zur Honorarsituation der Koordinatoren haben gezeigt, dass neben den anrechenbaren Kosten auch die Bauzeit eine wesentliche Rolle bei der Ermittlung des Aufwandes spielt. Da einige aufwandsbestimmende Faktoren mit der Bauzeit korrelieren, enthält das neu bearbeitete Honorarmodell nur noch eine Honorarformel, die lediglich Zuschläge für Bauen im Bestand und vorhandene Kontaminationen berücksichtigt.

Neben der auf den Stand der Technik angepassten Kommentierung und dem checklistenartig aufgebauten Leistungskatalog wird auch ein transparentes Modell zur Berechnung des Honorars zur Verfügung gestellt, das es ermöglicht, die optimale Qualität der Leistung zu angemessenen Preisen zu realisieren.

Die im Anhang zur Orientierung enthaltene Honorartabelle stellt das Ergebnis aus der Anwendung der Honorarformel in Bezug auf die Regelleistungen dar.

### Aus dem Inhalt

- Grundlagen und Definitionen
- Leistungsbild Koordination nach Baustellenverordnung
- Erläuterungen zum Leistungsbild
- Honorarempfehlung
- Anhang: Begriffe und Herleitung der Vergütungsempfehlung



Das ebenfalls bereits in der 3. Auflage vorliegende Heft 23 berücksichtigt aktuell die Anforderungen des Gebäudeenergiegesetzes (GEG 2022), mit dem das Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG) und das Energieeinsparungsgesetz (EnEG) zusammengefasst wurden. Damit enthält das GEG über die EnEV hinausgehende weitere Regelungen. Entsprechend wurden in dieser Auflage die Besonderen Leistungen aktualisiert und um weitere Leistungen ergänzt, die über den gesetzlich vorgeschriebenen Rahmen im Hinblick auf Energieeffizienz, Nachhaltigkeit und Klimaschutz hinausgehen.

Die aktuell notwendigen Planungsprozesse für Wärmeschutz und Energiebilanzierung werden als Bestandteil der Fachdisziplin Bauphysik transparent dargestellt. Zur Klarstellung der Schnittstellen erfolgt eine Abgrenzung der Grundleistungen für Wärmeschutz und für die Energiebilanzierung gegenüber den Leistungen anderer Planungsbeteiligter.

### Aus dem Inhalt

- Ausführliche Beschreibung der Grundleistungen und der Besonderen Leistungen in den einzelnen Leistungsphasen
- Grundlagen und Faktoren für die Honorarermittlung
- Kriterien für die Einstufung in die für das Objekt maßgebliche Honorarzone



Auch dieses Heft ist unter [www.aho.de/Schriftenreihe](http://www.aho.de/Schriftenreihe) bestellbar.

Das Heft ist unter [www.aho.de/Schriftenreihe](http://www.aho.de/Schriftenreihe) bestellbar.

### Impressum

Herausgeber: Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Düsternbrooker Weg 71 • 24105 Kiel • Tel.: 0431 / 57 06 50 • Fax: 0431 / 570 65 25  
E-Mail: [info@aik-sh.de](mailto:info@aik-sh.de) • Internet: [www.aik-sh.de](http://www.aik-sh.de)  
Geschäftsführerin und Justiziarin / Rechtsanwältin (Syndikusrechtsanwältin) Natascha Kamp